

Medienmitteilung

Sind die Schaffhauser Gemeinden überschuldet?

In den Jahren 2004 bis 2008 konnten die Schaffhauser Gemeinden ihre Nettoschuld deutlich reduzieren und ihre Steuerkraft teilweise markant steigern. Hauptgründe waren die gute konjunkturelle Lage aber auch erfolgreiche Neuansiedlungen von Unternehmungen und von guten Steuerzahlern. Eine Entlastung brachten auch Sonderfaktoren, wie das Nationalbankgold und die Jubiläumsausschüttung der Schaffhauser Kantonbank.

Die öffentlichen Diskussionen betreffend die Schuldsituation bei der Stadt Schaffhausen haben das Volkswirtschaftsdepartement veranlasst, die Entwicklung der Nettoschulden der Schaffhauser Gemeinden in den Jahren 2004 bis 2008 genauer zu analysieren. Generell kann gesagt werden, dass die Schaffhauser Gemeinden nicht überschuldet sind. Die Nettoschuld pro Einwohner sieht bei den meisten Gemeinden des Kantons Schaffhausen gut bis sehr gut aus. Die finanzielle Lage einer Gemeinde wird dann angespannt, wenn die Nettoschuld pro Einwohner 3'000 Franken übersteigt und die Steuerkraft tief ist.

Die Schaffhauser Gemeinden reduzierten ihre Nettoschuld

Ein Grossteil der Gemeinden im Kanton Schaffhausen konnte die «fetten» Jahre nutzen, um die Nettoschuld pro Einwohner zu reduzieren. Zudem wurden die Gemeinden an ausserordentlichen Erträgen des Kantons (Nationalbankgold und Jubiläumsausschüttung der Schaffhauser Kantonbank) beteiligt. Die errechneten Zahlen würden ohne die stillen Reserven, welche im Finanzvermögen der Gemeinden bestehen, noch besser ausfallen. Stille Reserven sind hauptsächlich bei Gemeinden zu finden, die über eigene Baulandreserven oder über Beteiligungen an privatisierten Gemeindebanken beziehungsweise Werken verfügen. Die Buchwerte dieser Anlagen entsprechen häufig nicht dem aktuellen Verkehrswert. Es gibt aber auch Gemeinden, bei denen die Nettoschuld pro Einwohner in den letzten fünf Jahren angestiegen ist. Dies kann in der Regel auf grosse Investitionen zurückgeführt werden, die zeitlich zusammenfielen und fremdfinanziert wurden, wie z.B. im Falle der Gemeinde Neuhausen am Rheinfluh (Totalsanierung Altersheim Rabenfluh, Aufhebung des Bahnüberganges Zollstrasse), und somit das Fremdkapital erhöhten oder das bestehende Finanzvermögen wurde für Investitionen ins Verwaltungsvermögen genutzt.

Steigerung der relativen Steuerkraft

Die Nettoschuld pro Einwohner ist alleine betrachtet aber noch keine signifikante Grösse für die Beurteilung des finanziellen Zustandes einer Gemeinde. Eine wichtige Kennzahl ist auch die relative Steuerkraft (inkl. Finanzausgleich). Im Zeitraum von 2004 bis 2008 konnten fast alle Gemeinden ihre relative Steuerkraft (zuzüglich bzw. abzüglich Finanzausgleichszahlungen) steigern. Gründe waren die gute konjunkturelle Lage aber auch die Ansiedlung von neuen Unternehmungen und guten Steuerzahlern. Zudem wurde auf den 1. Januar 2008 der revidierte Finanzausgleich in Kraft gesetzt. Dieser umfasst neu auch die Sozialhilfe-, die Polizei- und die Zentrumslast sowie die Last der Weite. Dies führte vor allem beim Lastenausgleich zu erhöhten Zahlungen an die Empfängergemeinden aber auch zu einer erhöhten solidarischen Beteiligung der Zahlergemeinden sowie des Kantons, welche den Finanzausgleich je hälftig finanzieren.

Spielraum für zukünftige Investitionen ist vorhanden

Aufgrund der meist moderaten Nettoschuld und gestiegener Steuerkraft pro Einwohner sollte ein Grossteil der Schaffhauser Gemeinden, trotz markanten Steuerentlastungen, in den kommenden Jahren in der Lage sein, die notwendigen Investitionen zu tätigen, um das übergeordnete Ziel eines moderaten Wachstums erreichen zu können. Allerdings ist aufgrund der schwierigen Konjunkturlage, mit stagnierenden oder rückläufigen Steuereinnahmen, Augenmass bei den Ausgaben gefordert. Das Gleiche gilt für die Festlegung der Gemeindesteuerfüsse.

Schaffhausen, 21. Januar 2010

VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Auskunft bei Rückfragen erteilt:

Dr. Erhard Meister
Regierungspräsident
Tel. 052 632 73 80
sekretariat.vd@ktsh.ch

Michael Häusermann
Amt für Justiz und Gemeinden
Tel. 052 632 75 21
michael.haeusermann@ktsh.ch

Landgemeinden, die Beiträge aus dem Finanzausgleich erhalten (Stand 2008):

Bargen, Beggingen, Buch, Büttenhardt, Dörflingen, Gächlingen, Guntmadingen, Hallau, Hemishofen, Lohn, Merishausen, Neunkirch, Oberhallau, Ramsen, Schleithelm, Siblingen, Trasadingen und Wilchingen

Landgemeinden, die Zahlungen an den Finanzausgleich leisten (Stand 2008):

Beringen, Buchberg, Löhningen, Rüdlingen, Stein am Rhein, Stetten und Thayngen

Nettoschuld pro Einwohner

Die Nettoschuld pro Einwohner rechnet sich, in dem vom Fremdkapital der Gemeinde (laufende Verpflichtungen, kurzfristige Schulden, mittel- und langfristige Schulden, Verpflichtungen für Sonderrechnungen, Rückstellungen und transitorische Passiven) das Finanzvermögen (flüssige Mittel, Guthaben, Anlagen und transitorische Aktiven) abgezählt und anschliessend die Summe durch die Anzahl Einwohner geteilt wird.

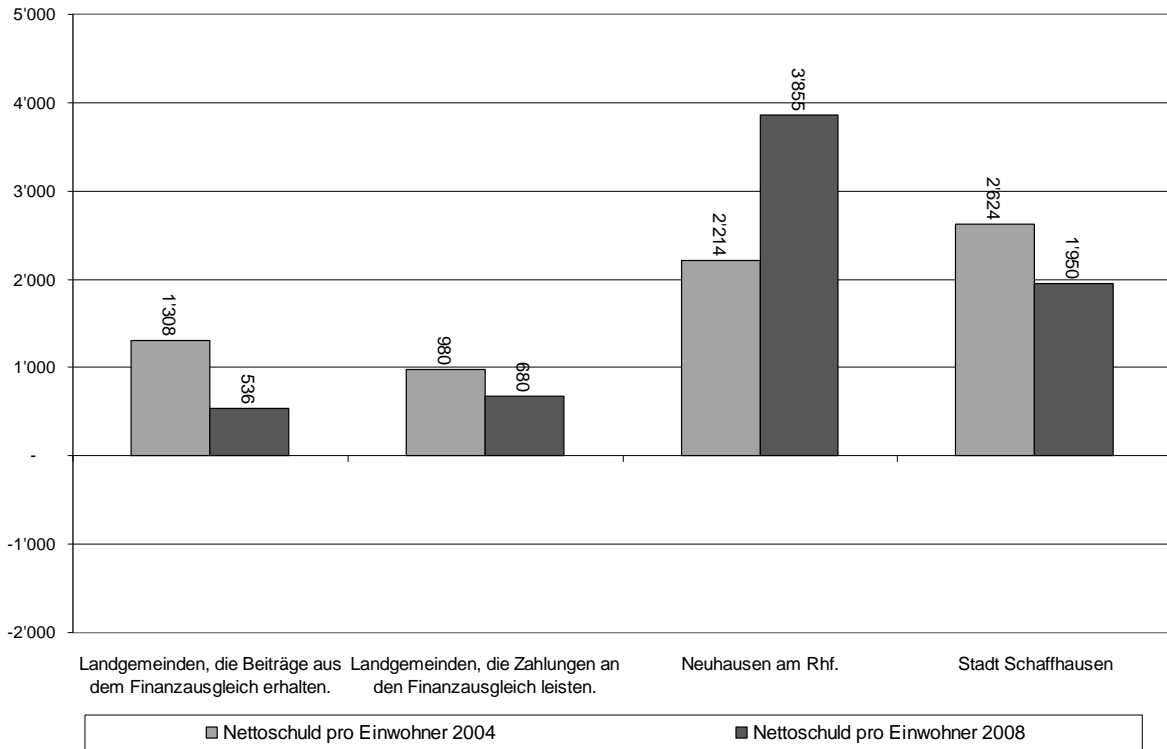
Als Faustregel gilt, dass eine Nettoschuld pro Einwohner bis 3'000 Franken als verkraftbar betrachtet wird. Übersteigt der Wert diese Marke ist Vorsicht geboten und eine weitere Erhöhung der Nettoschuld pro Einwohner ist zu vermeiden.

Relative Steuerkraft inkl. Finanzausgleich

Bei der Ermittlung der relativen Steuerkraft inkl. Finanzausgleich werden die Steuereinnahmen der Gemeinde auf 100 Steuerprozent umgerechnet, die Auszahlung aus dem Finanzausgleich dazugezählt bzw. der Beitrag an den Finanzausgleich abgezählt und die Summe dann durch die Anzahl Einwohner geteilt.

Die relative Steuerkraft drückt die Wirtschaftskraft einer Gemeinde, beziehungsweise ihrer Steuerzahlenden aus. Je höher die Steuerkraft ist, desto mehr Steuereinnahmen fliessen bei gleichem Steuerfuss einer Gemeinde zu.

Nettoschuld pro Einwohner (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen in Franken pro Einwohner)



Relative Steuerkraft inkl. Finanzausgleich (in Franken pro Einwohner)

